

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) Erweiterung der Bäderverkaufs-Verordnung auf den Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin soll sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich für die Einbeziehung des Bereiches der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die bevorstehende Novellierung der Bäderverkaufs-Verordnung einsetzen.

Sachverhalt:

Die bestehende Bäderverkaufs-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird zum 14. April 2024 auslaufen. Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bereits im Mai 2022 die offizielle Anerkennung als ‚Tourismusort‘ verliehen.

Dieser Status legt nahe, dass die Stadt bestrebt sein sollte, für Touristen ein attraktives und kundenfreundliches Umfeld zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt dieses Umfelds ist die Möglichkeit für den Einzelhandel, sonntags seine Türen zu öffnen. Dies würde nicht nur den Touristen der Stadt, sondern auch den Rostockern die Gelegenheit bieten, Geschäfte an einem Sonntag zu besuchen. Dem Einzelhandel unserer Innenstadt wären somit neue Möglichkeiten und Chancen gegeben.

Eine großzügigere Auslegung der Regelung hat sich bereits in anderen Regionen, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein, bewährt und erlaubt es, lokale Geschäfte zu fördern und die lokale Wirtschaft zu stärken. In Mecklenburg-Vorpommern finden die Welterbestädte Wismar und Stralsund in der aktuellen Bäderverkaufs-Verordnung bereits Berücksichtigung, und dürfen an zwölf Sonntagen im Jahr öffnen.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

Gez. Chris Günther
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

